

Die Schulpflege Winterthur und die Lehrerinnenfrage

Autor(en): **r.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 41

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237518>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Beobachter.

Organ der zürcher Volksschule.

Abonnementspreis, franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 2. 50, halbjährlich Fr. 1. 30, vierteljährlich 70 Cts.

Insertionsgebühr für die zweispaltige Petit-Zeile oder deren Raum: 15 Cts.

Winterthur,

N^o. 41.

den 10. Oktober 1875.

Die Schulpflege Winterthur und die Lehrerinnenfrage.

r. Der „Landbote“ brachte vor einigen Wochen schon die Mittheilung, die Schulpflege Winterthur sei zu dem Beschlusse gekommen, zwei Lehrerinnen anzustellen. Da ihre hierüber gepflogenen Berathungen von prinzipieller Bedeutung sind, so erlauben wir uns, ihre in dieser Angelegenheit an die Schulgemeinde gerichtete Weisung hier auszugsweise mitzutheilen.

In ihren Verhandlungen wegen Besetzung von zwei vakant werdenden Elementarschulstellen glaubte die Schulpflege in Erwägung ziehen zu sollen, ob nicht auch weibliche Lehrkräfte zu berücksichtigen seien. Vorläufig beschränkte sie sich auf eine grössere Zahl von Schulbesuchen bei drei besonders empfohlenen Lehrerinnen. Dieselben stehen stark bevölkerten dreiklassigen Elementarschulen vor und haben auch Unterricht in der Ergänzungsschule zu erteilen, an einem Ort Knaben und Mädchen, an den beiden andern Orten bloss Mädchen. Die Ergebnisse dieser Schulbesuche lauten sehr zu Gunsten der betreffenden Lehrerinnen. Allerdings zeigen sie sich noch nicht als fertige Lehrkräfte. Das lässt ihre kurze Schulpraxis auch nicht erwarten. Ihr Unterricht macht theilweise zu hohe Voraussetzungen, ist zu wenig konzentriert oder stützt sich zu wenig auf Anschauung. Dagegen wissen sie in Ton und Wort das den Elementarschülern Entsprechende zu treffen. Sie beherrschen den Unterrichtsstoff völlig, besitzen grosse Gewandtheit im sprachlichen Ausdruck, sind in ihren Erklärungen wirklich klar, kurz und bündig, halten gute Disziplin, berücksichtigen alle Schüler, sind im Tadel sparsam, kurz und ernst. Die ganze Art ihres Verkehrs hält sich frei von aller Weichlichkeit und Kraftlosigkeit. In ihren Entwicklungen wissen sie sich zumeist in den Anschauungskreis der Kinder hineinzu finden, verstehen es, mit aller Ruhe unrichtige Auffassungen zu korrigiren und vermeiden sorgfältig jeden zänkischen Ton. Sie scheinen auch in physischer Hinsicht den Anforderungen stark besetzter Klassen gewachsen und verfügen über Stimmittel, die zur Leitung auch von grössern Schulabtheilungen vollständig ausreichen. Die Berichterstatter waren darin einig, dass alle drei Lehrerinnen reichbegabte und vielversprechende Lehrkräfte seien, denen man mit allem Vertrauen den Unterricht in Elementar- und Ergänzungsschulen übergeben dürfe und werden in diesem Urtheil unterstützt durch die Zeugnisse von Männern, die mit Hinsicht auf vorurtheilsfreie Meinungsäusserung die beste Garantie bieten.

Auf Grund dieser Beobachtungen und Berichterstattungen zog die Schulpflege in Berathung, ob eine oder die beiden Lehrstellen mit weiblichen Lehrkräften zu besetzen seien.

Mehrfache Bedenken wurden dagegen laut. Man verwies auf die kurze Praxis der von der Schulpflege besuchten Lehrerinnen und die unzureichende Erfahrung, die man mit weiblichen Lehrkräften überhaupt gemacht habe; sprach die Befürchtung aus, dass Lehrerinnen für Leitung unserer disziplinarisch schwierig zu behandelnden Ergänzungsschüler sich wenig eignen und den Anforderungen, die unsere stark bevölkerten Schulen an eine Lehrkraft stellen, physisch nicht gewachsen seien. Die Anstellung von Lehrerinnen, sagte man auch, werde eine namhafte Reduktion in der Schüler-

zahl der einzelnen Schulabtheilungen und damit vermehrte Schulausgaben zur Folge haben, werde die Regulirung der Aushilfe in Turnen und Singen in verschiedenen Realklassen erschweren und bei der Möglichkeit baldiger Verehlichung zu häufigerem Lehrerwechsel führen. Als seltsam wurde die Thatsache hingestellt, dass eine frühere Schulpflege die Beseitigung weiblicher Lehrkräfte befürwortet und durchgeführt habe, während ihre Anstellung jetzt mit Eifer betrieben werde. Den angemessensten Wirkungskreis behauptete man, finde die Frau in der Familie und im Privatunterricht, wo eine individuelle Behandlung der Kinder möglich sei, während die öffentliche Schule mit ihrem Massenunterricht für sie einen zusagenden Wirkungskreis nicht biete. In allen Fällen seien vorzüglichen Lehrerinnen vorzügliche Lehrer vorzuziehen und solche Lehrer zu gewinnen, könne für Winterthur nicht schwierig sein.

Diesen Bedenken kann man aber mit Recht zu Gunsten der Anstellung von Lehrerinnen mit mehrfachen Einwendungen begegnen. Winterthur hat mit grossen Opfern und unter Zustimmung der Gesamtbevölkerung die höhere Töcherschule zu einer Vorbereitungsanstalt auf das Lehramt erweitert. Daraus erwächst der Schulpflege offenbar die Verpflichtung, bei Besetzung von Lehrstellen auch weibliche Lehrkräfte zu berücksichtigen. Wenn ihre Anstellung an öffentlichen Schulen sich irgendwo rechtfertigt, so ist es der Fall mit Hinsicht auf die Primarschule Winterthur, die in ihrer Klassenkombination viel einfacher organisirt ist, als viele Schulen unseres Kantons. Die Schülerzahl unserer Schulen bildet für die Anstellung weiblicher Lehrkräfte keineswegs ein Hinderniss, da die von uns besuchten Lehrerinnen in ihren bisherigen Stellungen nicht minder grosse Schülermassen zu leiten hatten. Ist die Schülerzahl unserer Schulen für Lehrerinnen zu gross, so ist sie auch zu gross für Lehrer und es darf im Interesse unserer Schulen nur begrüsst werden, wenn die Anstellung von Lehrerinnen die Nothwendigkeit einer Reduktion der Schülerzahl recht augenfällig macht. Es arbeiten die für Winterthur in Aussicht genommenen Lehrerinnen mit ordentlichem Erfolg unter ähnlichen Verhältnissen, wie sie die hiesigen Ergänzungsschulen bieten. Sollte aber die Führung von Ergänzungsschülern Frauenzimmern wirklich erhebliche Schwierigkeiten bereiten, so mag man ihnen Ergänzungsschülerinnen übergeben. Uebrigens darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass nicht Körperkraft die Aufrechterhaltung einer guten Disziplin bedingt, sondern Charakter, Konsequenz, tüchtiges Wissen und vorzügliche Lehrbefähigung, welche Eigenschaften die Lehrerin ebenso gut in sich vereinigen kann wie der Lehrer. Unbestreitbar dürfte sein, dass Frauen in Ton und Haltung den Schülern gegenüber ebenso ansprechend sein können wie Lehrer, und nicht wenig fällt bei Behandlung vorliegender Frage in's Gewicht, dass vor der Hand nur geistig ganz hervorragende Frauenzimmer die Zulassung an unsere öffentlichen Schulen verlangen werden. Es scheint uns solches auch hervorzugehen aus den Zeugnissen der hier in Frage kommenden Lehrerinnen, von welchen hauptsächlich zwei, besonders in den pädagogischen, sprachlichen und realistischen Fächern, ganz befriedigende und mehrfach vorzügliche Censuren aus der Konkursprüfung vorzuweisen im Falle sind.

Was die Befähigung der Frau nach der erzieherischen Seite hin betrifft, so scheint sie uns durch ihre Wirksamkeit in der Familie vielfältig und hinlänglich genug nachgewiesen, und es darf von ihrem Eintritt in das Schulleben mit Recht jene Milde in Behandlung der Schüler erwartet werden, die sich mit gemessenem Ernst und energischer Thätigkeit gar wol verträgt, und welche durchaus nothwendig ist, wenn der Schüler sittlich und geistig nicht geschädigt werden soll. Die Befürchtung mag gerechtfertigt sein, dass Lehrerinnen wegen Verehlichung schon nach wenigen Jahren aus ihrem Beruf ausscheiden. In solchen Fällen wird dann allerdings die Schule nicht die Vortheile gewinnen, wie sie sich aus einem gereiften Lehrerleben für sie ergeben, dagegen auch nicht wegen Schäden zu leiden haben, welche zuweilen ältere Lehrkräfte verschulden, denen das Verständniss für die Eigenart und die Bedürfnisse der Jugend verloren gegangen ist. Auffällig mag es nach mancher Seite hin schon erscheinen, wenn in demselben Winterthur, in welchem 1860 alle damals vorhandenen weiblichen Lehrkräfte der Primarschule durch Lehrer ersetzt wurden, zur Stunde nun die Anstellung von Lehrerinnen befürwortet wird. Wir halten es denn auch für geboten, mit einigen Worten hier zu verweilen. Thatsache ist es und kann durch die Protokolle hiesiger Schulbehörden nachgewiesen werden, dass die Lehrthätigkeit der im Jahre 1860 ausgeschiedenen Lehrerinnen eine ganz befriedigende war. Dennoch nahm man auf ihre Ersetzung durch Lehrer Bedacht, einmal, weil bei dem Mangel einer Lehrerinnenbildungsanstalt jeweilen die Besetzung der Stelle einer Lehrerin mit viel grössern Schwierigkeiten verbunden war, als die Wiederbesetzung einer Lehrerstelle. Dazu kam, dass im Jahre 1859—1860 das hiesige Primarschulwesen aus seiner Ausnahmstellung herausgehoben und in den Organismus der allgemeinen Volksschule eingereiht wurde. Daraus resultirten mit Hinsicht auf Klassenkombination, Aufnahme neuer Unterrichtsfächer, Umfang des Unterrichtsstoffes und Stellung der Geschlechter in den verschiedenen Schulabtheilungen ganz erhebliche Veränderungen, deren richtige Durchführung man männlichen Lehrkräften eher zutraute als den vorhandenen Lehrerinnen, welchen eine vielseitigere pädagogische Erfahrung mangelte. Immerhin wurde ihr Ausscheiden namentlich von der Frauenwelt bedauert. Die Sachlage hat sich verändert. Heute handelt es sich nur um weibliche Lehrkräfte mit durchaus genügender pädagogischer und theoretischer Durchbildung. Man spricht im vorliegenden Fall auch noch von kurzer Schulpraxis, übersieht jedoch, dass es sich um vielversprechende Lehrkräfte handelt, deren Anstellung man ebenso gut wagen darf, als man in einer Reihe von Fällen und ohne alle Gefährde die Anstellung ebenso jugendlicher Lehrer wagen durfte.

An der Hand solcher Erwägungen kam nun die Schulpflege mit allen gegen eine Stimme dazu, sich für die Anstellung weiblicher Lehrkräfte zu entscheiden. Dabei hat es die Meinung, dass diese Anstellung bloss eine provisorische sein soll, ganz in Uebereinstimmung mit dem bisherigen Verfahren, nach welchem neuen Lehrkräften nur ausnahmsweise sofort eine definitive Anstellung geboten wurde.

Nach der Ansicht der Schulpflege sollten beide vakant werdenden Elementarschulen mit Lehrerinnen besetzt werden. Die Anstellung bloss einer einzigen weiblichen Lehrkraft ergäbe für dieselbe eine allzu isolirte und desswegen unbefriedigende Stellung. Mit Anstellung zweier Lehrerinnen erlangen beide den Vortheil, dass sie in gemeinsamer Arbeit sich gegenseitig beruflich unterstützen und fördern können.

Mit Hinsicht auf die Regulirung der ökonomischen Stellung dieser Lehrerinnen liess sich die Schulpflege von dem Grundsatz leiten: Gleiche Pflichten, gleiche Rechte; gleichwerthige Arbeit, gleichwerthige Bezahlung! Allerdings wurde die Frage aufgeworfen, ob es vielleicht doch nicht ungemessen wäre, Lehrerinnen eine kleinere Schülerzahl zuzuweisen

und für sie demgemäss auch eine mindere Besoldung festzusetzen. Die Betrachtung aber, dass der Aufwand von Arbeitskraft unter Umständen 40 wie 50 Schülern gegenüber derselbe sein könne, liess erkennen, dass die Schülerzahl nicht den richtigen Massstab bilde für Bemessung von Lehrerbesoldungen.

Die Schulpflege beschloss also, Lehrer und Lehrerinnen, wie mit Hinsicht auf die an sie zu stellenden Anforderungen, so auch mit Bezug auf Besoldung durchaus gleich zu stellen.

**** Nachklänge zur Synode.**

Betreffend das Dankesvotum, welches die Schulsynode gegenüber den Herren Erziehungsräthen Egg, Hug und Bosshard ausgesprochen, sagt die „N. Z. Ztg.“, dass es „mit Mehrheit“ beschlossen worden, und die pfarrherrliche „Volkszeitung“ für das zürch. Oberland“ redet von einer „muthigen Minderheit“, die sitzen geblieben sei. Die Wahrheit ist nun, dass diese Minderheit kaum in einem Dutzend Synodalen bestanden hat (gegenüber 300—400). Warum es zum Sitzenbleiben Muth gebraucht, ist uns nicht klar. Möglich dagegen dürfte es sein, dass manch' ein Synodale hinaufblickend zur Emporkirche, woselbst der berühmte Volkszeitliche den Verhandlungen folgte und sie glossirte, in die richtige Stimmung versetzt wurde, um ja recht stramm für den Antrag der Prosynode aufzustehen.

Möge der gute Freund von Illnau doch allemal sich zu uns gesellen, wenn wir etwas Rechtes zu debattiren oder zu beschliessen gedenken, seine Nähe wirkt für die gute Sache immer anregend!

Weil wir nun — wir gestehen, bedeutend wider Willen — auf eine Polemik gegen den Oberländer Redaktor eingetreten sind, so wollen wir gerade noch eine zweite Angelegenheit besprechen. Eine schon so alte Redaktion, wie Hr. Pfarrer Frei sie in sich selbst vertritt, sollte sich nicht so leichtfertig redaktorliche Jugendsünden zu Schulden kommen lassen. Vielleicht aber ertheilt das geistliche Gewissen sich ebenso leicht hin Absolution.

Der „Päd. Beob.“ hat betreffend die Thurgauer Schulgesetzabstimmung ein Zitat aus dem „Aargauer Schulblatt“ gebracht, unter förmlicher Bezeichnung dieser Autorschaft. Die „Volkszeitung“ apostrophirt nun die Redaktion des „Beobachters“ über den Wortlaut jenes Zitates. Ganz sicher ist Herr Pfarrer Frei darüber klar, dass 1) die Aargauer von ihrem Standpunkt aus das Recht haben, Thurgauer Vorgänge zu beurtheilen; 2) die Redaktion des „Päd. Beob.“ das Recht hat, Zitate mit deren Signatur zu bringen, ohne zugleich für ihren Wortlaut verantwortlich zu sein; 3) eine Drittperson aber nicht das Recht hat, diese klar erkannte gegenseitige Stellung durch Nichtbeachtung zu fälschen.

Also Unehrllichkeit, Herr Oberländer! Wenn nicht, dann Unfähigkeit!

**** Opposition von Links.**

Im freisinnigen Kulturstaat Aargau kannte man seit Vater Zschokke's Zeit und während der Aera Augustin Keller's eine Opposition nur von Rechts, mit Schleuniger's pfäffischer „Botschaft“ an der Spitze. Seit einiger Zeit nun thut sich eine Frontstellung gegen den herrschenden aargauischen Liberalismus von der Linken her, hauptsächlich aus dem Kreise der Lehrerschaft auf. Seither dringen über Aargauer Kulturzustände Stimmen in die Oeffentlichkeit, welche ein eigenthümliches Bild von dortiger Frei-